

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

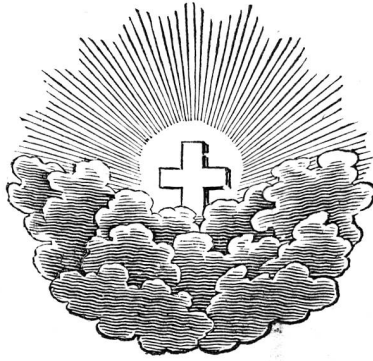
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchezeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Die Nachwelt würde mit vereinter Stimme die Vertheidigung des Jesuiten-Ordens übernehmen, wenn ich denselben eines Verbrechens (des Königsmordes) beschuldigen wollte, von welchem alle Vernünftigen, ja ganz Europa ihn schon längst freigesprochen hat.
Voltaire (Brief an Damilaville).

Maria's Lebensstufen.

- | | |
|--|--|
| 1) In des Keimes Hülle,
Gab ihr Gnadenfülle | Als der Herr sie schuf,
Seiner Allmacht Ruf. |
| 2) In der Aelteren Kreise,
Ist so hoch, was leise | Der das Kind umweht,
Sie schon lebt und strebt. |
| 3) In dem Heiligthume
Blüht als reinste Blume | Der Jungfräulichkeit
Sie, gebenedeit. |
| 4) An der Hand des Einen,
Bleibet sie dem reinen | Den ihr Gott gewählt,
Geiste treu vermählt. |
| 5) In der Mutter-Würde,
Lieb' und Lust, und Bürde | Göttlich ihr verlieh'n,
Sie zum Himmel zieh'n. |
| 6) Einsam in der Ferne —
Glüht sie ihrem Sterne, | Ach, ihr Sohn enteilt! —
Der beim Vater weilt. |
| 7) In der Liebe Bangen,
Tausend sie umfängen | Das die Hülle fällt,
Glorien ew'ger Welt. |
| 8) Dort, zunächst am Throne
Lebt sie in dem Sohne | Der Unendlichkeit,
Lieb' und Seligkeit. — |
| 9) O du süßes Leben,
O mein ganzes Streben, | Lebe dich auch mir!
Strebe auf zu ihr! — |

Der Kampf für und wider die Gesellschaft Jesu in verschiedenen Ländern Europa's.

(Fortsetzung.)

Schicksale des Jesuiten-Ordens in Frankreich.

I. Es war das Jahr 1540, in welchem zum ersten Male Jesuiten nach Frankreich kamen. Papst Paulus III.

hatte so eben ihren Orden gutgeheißen und bestätigt. Ohne ein Haus, ohne eine eigene Kirche zu haben, lebten sie nun zehn Jahre in Paris. Was das Loos jedes neuen Instituts von jeher war und für alle Zukunft sein wird, ward auch das ihrige. Es fanden sich Leute, denen dasselbe gefiel und die es lobten, und wieder andere, denen es mißfiel und die es tadelten. Die Jesuiten hatten also ihre Freunde und Gönner, und auf der andern Seite auch ihre Feinde und Neider. Zu den erstern gehörten vorzüglich der Cardinal von Lothringen, ferner der Bischof von Clermont und endlich der König Heinrich II. selbst. Unter ihren Gegnern aber zeichneten sich aus das Pariser-Parlament, der Bischof von Paris und ein Theil der Sorbonne (eines theologischen Instituts in Paris). Die Universität blieb damals noch neutral und nahm erst mehrere Jahre nachher Partei gegen den Orden. Erst nachdem sich der Bischof von Clermont während zehn Jahren mit den Statuten des Ordens genau bekannt gemacht und, die Jesuiten in der Nähe beobachtend, ihren reinen Wandel und heiligen Eifer kennen gelernt hatte, schenkte er ihnen ein Haus in Paris, und wies denselben theils aus seinem eigenen Vermögen, theils unterstützt durch die Freigebigkeit anderer Gönner, so viele Einkünfte an, daß sie wenigstens gegen Noth geschützt waren. Da jedoch die Jesuiten, als Fremde, kein Eigenthum besitzen konnten, so ertheilte ihnen Heinrich II. Patentbriefe, welche den Zweck hatten, sie zu naturalisiren und des Eigenthums fähig zu machen.

Hatten die Jesuiten, ohne Eigenthum und bloß von

Almosen sich erhaltend, bisher ruhig und unangefochten gelebt; so entspann sich nun gleich bei diesem ersten Strahle der königlichen Gunst eine zwar für jetzt noch unbedeutende Verschwörung gegen den Orden, die aber damals schon den Keim jenes gränzenlosen Hasses und jener Jahrhunderte hindurch dauernden Verfolgungen in sich schloß, unter welchen derselbe am Ende erliegen mußte. Das Parlament weigerte sich, die königlichen Patentbriefe einzuschreiben, mußte aber bald den wiederholten, geschärften Befehlen des Hofes nachgeben. Dieses kränkte den Stolz des ersten souverainen Gerichtshofes in Frankreich. Anfänglich hatte das Parlament keine bestimmte Abneigung gegen die Jesuiten; es begünstigte sie zwar nicht, aber bloß aus der Ursache, weil die wenigen damals nach Frankreich gekommenen Jesuiten Fremde, und zwar meistens Spanier waren, gegen welche die so lange anhaltenden Kriege zwischen Carl V. und Franz I. eine gewisse Erbitterung in den Gemüthern der Franzosen hervorgebracht hatten. Erst, als die an sich seichten Gegenvorstellungen des Parlaments von dem Hofe zurückgewiesen wurden, und dieser auf der Einregistrierung der den Jesuiten erteilten Patentbriefe bestand, blies der gekränkte Dünkel dieses damals schon sehr anmaßungsvollen Gerichtshofes auf den glimmenden Funken, welchen hierauf bald eine Menge anderer, aus den politischen Ereignissen jener Zeiten sich entwickelnder, Umstände zu dem wüthendsten Haß entflammten.

Das Parlament, zu schwach, um dem königlichen Willen sich länger zu widersetzen, und doch zu stolz, sich demselben unbedingt zu unterwerfen, verwies nun die ganze Sache an den Bischof von Paris und an die Sorbonne, wohl wissend, daß es die Entscheidung der Frage in keine den Jesuiten ungünstigere Hände legen könnte. Von beiden wurde ein Gutachten gefordert und dem Könige überreicht. Dasselbe war ganz so, wie man es erwarten konnte. Der Bischof von Paris entschied gegen die Aufnahme der Jesuiten hauptsächlich deswegen, weil die Privilegien und Exemtionen, welche sie von dem römischen Stuhle erhalten hatten, der Gerichtsbarkeit der Bischöfe nachtheilig wären. Indessen gab es verschiedene andere geistliche Orden, die sich noch weit ausgedehnterer Privilegien und Exemtionen zu erfreuen hatten, ohne daß das Kirchenregiment der Bischöfe im mindesten dadurch wäre gefährdet worden. Zudem verzichteten die Jesuiten jederzeit, sobald man es nur irgendwo von ihnen forderte, sogleich auf alle ihre Privilegien. Die vorzüglichsten Einwürfe der Sorbonne gegen das neue Institut bestanden darin, daß die Jesuiten die Frechheit hätten, ihre Benennung von dem Namen Jesu herzu-leiten; ferner, daß die Jesuiten nicht in den Chor giengen, und endlich, daß sie alles Gesindel und zusammengeraffte Leute in ihren Orden aufnahmen. Jedoch gerade bei der

Entstehung des Ordens traf es sich, daß die meisten Mitglieder desselben aus den edelsten Geschlechtern Spaniens, Portugals und Italiens, ja selbst oft aus fürstlichem Blute entsprossen waren. Selbst das Parlament und eben diese Sorbonne machte, ungefähr 30 Jahre nachher, in einer dem Könige Heinrich IV. überreichten Schrift, den Jesuiten den Vorwurf, daß sie unter allen Nationen die tauglichsten und fähigsten Köpfe aussuchten und in ihren Orden aufnahmen, mithin jeder Staat hiedurch einen empfindlichen Abbruch an seinen besten und vorzüglichsten Männern erleiden müßte.

So grundlos auch das Dekret der Sorbonne war, verfehlte es bei den Unmündigen in Paris dennoch nicht seine Wirkung. Die Jesuiten wurden ein Gegenstand der Lästerungen aller Unverständigen; und der Erzbischof, kühn gemacht durch den Ausspruch der öffentlichen Meinung, untersagte ihnen alle kirchlichen Verrichtungen in Paris. Ohne Widerrede unterwarfen sich die Jesuiten der erzbischöflichen Weisung, verließen die Hauptstadt und zogen nach St. Germain. Die übrigen französischen Parlamente theilten indessen nicht die Ansichten des souverainen Gerichtshofes von Paris, und die Jesuiten erhielten zur nämlichen Zeit, in mehreren andern Provinzen Frankreichs, Kirchen, Häuser und Collegien, während ihr Orden in eben dieser Periode in Deutschland, Spanien, Portugal und Italien immer schöner und herrlicher aufblühte, und seine Zweige schon bis nach Aethiopien, über die westlichen Küsten Afrika's und das entfernte Indien verbreitete.

So blieb die Lage der Jesuiten in Frankreich bis auf die Versammlung der General-Stände in Poissy unter Carl IX. Was die Cabale zu thun vermag, war von den Gegnern der Jesuiten geschehen, um bei dieser Versammlung ihre völlige Vertreibung aus Frankreich zu bewirken; aber zu früh freuten jene sich schon ihres gewissen Triumphs; der Erfolg entsprach nicht ihren Erwartungen. Mit aller Strenge, aber doch mit Unbefangenheit untersuchte man nun die Angelegenheiten des Ordens, seine Statuten, seinen Zweck und seine Beziehungen auf die Kirche und den Staat. Nach dem königlichen Befehle wurden den Ständen die vielen Bittschriften vorgelegt, welche aus allen Theilen Frankreichs an den König eingelaufen waren, um dessen Sanction für die den Jesuiten dort errichteten Collegien zu ersuchen; hierauf die Berichte der Gouverneure vorgelesen, welche alle in das Lob des Ordens einstimmten und das rührendste Gemälde von dem mannigfaltigen Segen entwarfen, den die Jesuiten in jenen Bezirken so reichlich um sich her verbreiteten; und endlich noch mehrere für die Jesuiten in den ehrenvollsten Ausdrücken abgefaßte Schreiben der mächtigsten Monarchen Europa's mitgetheilt, welche alle den Orden in ihre Staaten aufgenommen und für dessen

weitere Verbreitung in allen katholischen Ländern sich auf das lebhafteste interessirten. Auch der Papst hatte einige Abgeordnete und der General des Ordens einige Jesuiten dahin abgesandt; aber es bedurfte ihrer Gegenwart nicht; denn selbst Frankreich und mit ihm beinahe ganz Europa waren als Vertheidiger der gerechten Sache aufgetreten; und noch ehe Rom und des Jesuiten-Generals Abgeordnete ankommen konnten, waren die Reichsstände schon zur feierlichen Bestätigung der Aufnahme des Ordens geschritten. Von dieser Epoche an (1561) datirt sich also die legale Existenz der Jesuiten in Frankreich. Dennoch wurden ihnen auch jetzt noch drückende Bedingungen vorgeschrieben, denen zufolge sie nicht als neu errichteter Orden, sondern nur als Gesellschaft oder Collegium anerkannt wurden.

Im J. 1564 eröffneten die Jesuiten ihre Vorlesungen zu Paris unter großem Beifalle, und weil sie unentgeltlich lehrten, strömten ihnen um so mehr Schüler zu. Der König hob nun durch neue Patentbriefe die zu Poissy ihrer Aufnahme gesetzten Beschränkungen auf; aber die Universität, erbittert über die neuen Nebenbuhler, brachte bei dem Parlament eine Klage gegen sie vor; das Parlament faßte jedoch keinen Entschluß, und die Jesuiten setzten ihre Vorträge und die übrigen Funktionen ihres Standes fort.

Jakob Amboise, Rektor der Universität zu Paris, gelangte nun mit dem Ansuchen an das Parlament, es möchte diese „Sekte“ nicht nur von der Universität Paris ausgeschlossen, sondern auch aus dem ganzen Reiche vertrieben werden. Anton Arnaud, Advokat des Parlaments, bezeichnete im Auftrag der Universität in einer Rede vor dem Parlament die Jesuiten als Feinde des Königs und Anhänger Spaniens, und trug auf ihre Verweisung an. Der Erfolg des Complots schien unbezweifelt, als der Minister Sully plötzlich im Namen des abwesenden Königs (Heinrichs IV.) dem Verfahren gegen die Jesuiten Einhalt that und dabei sich äußerte: „man dürfe wegen eines Schulzwistes das Ansehen eines Königs nicht compromittiren.“

Wenn aber die Feinde der Jesuiten auch für jetzt ihren Plan aufgeben mußten, so gaben sie doch den Entschluß nicht auf, jede sich ihnen darbietende Veranlassung zu ergreifen, um ihn dennoch in einem günstigeren Zeitpunkte auszuführen. Chatel's Verbrechen schien ihnen hiezu eine erwünschte Gelegenheit zu sein.

Johann Chatel, Sohn eines Tuchhändlers von Paris, war 19 Jahre alt, als er den teuflischen Entschluß faßte, einen der größten Könige, die je den französischen Thron geziert, zu ermorden. Heinrich IV. war so eben von einem glücklichen Feldzug aus den spanischen Niederlanden zurückgekehrt. Alle Großen des Reiches, Adel und Volk, strömten herbei, um den zurückgekehrten Monarchen zu begrüßen. Unter der Menge fand auch Chatel Gelegenheit, in das

Schloß und in die königlichen Gemächer zu dringen (den 27. Christmonat 1594), er stellte sich dem Könige so nahe als möglich und wählte zur Ausführung der schwarzen That nun gerade den Moment, in welchem zwei Offiziere hervortraten und dem Monarchen zu Füßen fielen, um von demselben eine Gnade zu erflehen; jetzt stieß der Rasende mit dem Dolche nach der Brust des Königs; aber in eben derselben Sekunde bückte sich auch Heinrich, um die auf den Knien Liegenden emporzurichten; und der Dolch, der seine Brust durchbohren sollte, durchstach nur auf der rechten Seite die obere Lippe, und brach ihm einen Zahn aus. Entsetzt ergriff die Umstehenden, und Chatel hatte sich schon zur Flucht durch die ersten Reihen durchgewunden, und stand auf dem Punkte, sich in dem Gewühle zu verlieren, wurde aber, durch seine wilden Gesichtszüge und seinen völlig zerstörten Blick verrathen, ergriffen. König Heinrich rief zwar laut, man solle den Unglücklichen laufen lassen; aber man glaubte nicht, das königliche Gebot achten zu sollen, und führte ihn in das Gefängniß ab.

Schnell durchflog die Kunde von diesem Frevel die Hauptstadt und ganz Frankreich, alle Parteien kamen in Bewegung. Daß der Mörder Mitschuldige haben müsse, bezweifelte niemand; daß er blos das elende Werkzeug eines geheimen, mächtigen Feindes des Königs gewesen wäre, vermutheten Viele. — Die Enthüllung des schwarzen Complots, so wie die Entdeckung der Mitschuldigen ward eine wahre Nationalangelegenheit.

Ohne Verzug bemächtigte sich nun das Parlament dieses Prozesses. Die Präsidenten desselben waren Harlay und dessen Schwager de Thou; beide erklärte und längst bekannte Feinde der Jesuiten. Servin war Generaladvokat, dessen Haß gegen die Jesuiten kein Maas kannte.

Die erste Frage, welche man bei dem ersten Verhör an Chatel richtete, war, ob er bei den Jesuiten studirt habe? Dieses wurde bejaht, jedoch mit dem Zusatz, daß er nach beendigter Philosophie die Schulen der Jesuiten schon seit 8 Monaten verlassen, und während dieser Zeit die Rechtswissenschaft auf der Universität in Paris studirt habe. Wenn, was doch gewiß nicht abzusehen ist, diese Antwort zu irgend einem Verdachte berechtigen konnte, mußte derselbe jetzt nicht eben so sehr auf die Universität, als auf die Jesuiten fallen?

Auf die zweite Frage, ob er von den Jesuiten gehört habe, daß der Königsmord erlaubt sei, antwortete er, daß er mehr als einmal in seinem Leben, und an vielen Orten gehört habe, daß es erlaubt sei, einen König, der ein Tyrann und Ketzer wäre, zu ermorden.

Chatel's Aussage war für das Parlament schon ein hinreichender Grund, das Jesuiten-Collegium sogleich mit Wachen besetzen, darin alle Bücher und Schriften durchsuchen,

viele Papiere hinwegnehmen, und die beiden Jesuiten Gueret und Guignard in das Gefängniß werfen zu lassen. Alle Mittel, Drohungen und Versprechungen, List und Gewalt wurden nun versucht, um von Chatel ein Geständniß zu erhalten, welches den Gerichtshof berechtigt hätte, in den Jesuiten Mitschuldige und Theilnehmer an dem Mordversuche zu finden; aber Chatel that keine Aeußerung, sagte kein Wort, das auch nur den Schein des Verdachts auf den Orden oder irgend ein Mitglied desselben geworfen hätte; und sogar als man zu den Schrecknissen der schrecklichsten Folter schritt, konnte man doch selbst durch die gräßlichsten Marter von dem unglücklichen Jüngling kein anderes Geständniß erpressen. Seine Aussagen blieben sich immer treu; stets wiederholte und bekräftigte er, daß er keine Mitschuldige habe, und daß kein anderer Gedanke ihn bei seinem Vorhaben geleitet, als die Hoffnung, durch die Ermordung des Königs von Gott Verzeihung seiner schweren Sünden zu erhalten; indem er oft und an vielen Orten gehört habe, daß es ein verdienstliches Werk wäre, einen Tyrannen oder irrgläubigen König zu ermorden. Keinem Menschen habe er von seinem Vorhaben etwas entdeckt, als seinem Vater, der aber, in Zorn entbrannt, ihn mit Schaudern zurückgestoßen und mit seinem Fluche bedroht habe, wenn er noch fernerhin einem solchen verurtheilten Gedanken sich überlasse. Wenn nun Chatel seines eigenen, ihn immer mit Güte behandelnden Vaters, welchen er jetzt durch dieses Geständniß in unabsehbare Elend und Verderben stürzte, nicht verschont hat; würde er wohl irgend eines Jesuiten noch geschont haben, wofern er nur das Geringste gegen denselben anzugeben gehabt hätte?

Gleichwohl gab das Parlament seine Absichten nicht auf; es bediente sich nun einer List, wie solche nur ein so leidenschaftlicher Gerichtshof seiner Art sich erlauben konnte. Ein gewisser Lieutenant Lugi wurde als Priester verkleidet und zu Chatel in das Gefängniß geschickt. Verschmißtheit und Gewandtheit fehlten diesem Menschenfänger nicht, und er paßte vollkommen für die Rolle, welche er übernahm. Unter dem Vorwande, den Unglücklichen in seiner verzweiflungsvollen Lage durch die Tröstungen der Religion und die Kräfte einer höhern Welt zu stärken, beredete er denselben, ihm seine Beicht abzulegen. Man denke sich einen Augenblick die Stellung dieser beiden Menschen. Hier im öden, trost- und hoffnungslosen Kerker auf der einen Seite nicht ein gewöhnlicher verhärteter Bösewicht, sondern ein beklagenswerther, durch Geisteszerrüttung und Fanatismus zum Verbrecher herabgesunkener Jüngling, erschöpft durch die ausgestandenen Qualen einer langen Folter, gepeinigt durch alle Furien des aufgeschreckten Gewissens, vor sich die Gewißheit eines noch schmachlicheren und qualvollern Todes, und jenseits des Schaffots die

Pforten einer furchtbaren Ewigkeit; — diesem gegenüber steht ein Mann, gehüllt in das Gewand des Friedens und der Versöhnung; derselbe spricht zu ihm Worte des Trostes, gießt Balsam in das tief verwundete Herz, reicht ihm mit menschlicher Milde die Hand und zeigt ihm den Kelch des Heils und den ersten Strahl einer für ihn bald aufgehenden höhern Sonne; durch die abgehörte Beicht, durch diese völlige Ergießung des innern Menschen ist er in den Stand gesetzt, die verborgensten Tiefen und geheimsten Falten seines Herzens zu durchschauen; die Qualen der geängstigten Seele kann er jetzt steigern, jetzt mildern, das Herz des Unglücklichen steht in seiner Gewalt. Das war die Situation jener beiden Menschen; in solcher Stimmung lag der bejammernswerthe Jüngling zu den Füßen des verkappten Betrügers; und dennoch konnte dieser durch alle seine Fragen und Wendungen und durch sein ganzes verstecktes Spiel kein Geständniß von ihm erhaschen, welches nur im mindesten die Jesuiten beschuldigt, nur auch von weitem den Schein irgend eines Verdachtes auf sie geworfen hätte.

Hierauf begann die Untersuchung gegen den Jesuiten Gueret; dieser schuldlose Mann, auf dem auch nicht der Schatten eines Verbrechens oder auch nur des leisesten Verdachtes lastete, und der bloß deswegen verhaftet ward, weil er Chatel's Lehrer gewesen, wurde jetzt auf die Folterbank gespannt, um unter unmenschlichen Qualen ihm eine Anklage gegen sich selbst, oder wenigstens etwas dergleichen abzupeinigen. Gleich einem Bekenner der ersten Christenheit setzte der sich keiner Schuld bewußte Mann der Unmenschlichkeit seiner Richter bloß Wahrheit und fromme Resignation entgegen, und nachdem man ihn mehrere Tage nach einander gefoltert und ihm alle Glieder aus den Gelenken gezogen, ward er, weil man nicht anders konnte, für unschuldig erklärt und, mit völlig zerstörter Gesundheit und am ganzen Körper gelähmt, freigelassen.

Indessen forderte der Haß des Parlaments gegen die Jesuiten durchaus ein Opfer, und hiezu ward der unglückliche Guignard erkoren. Er ward verhaftet, weil man bei Durchsichtung der Papiere aufrührerische und königsmörderische Schriften bei ihm gefunden zu haben vorgab.

Von welcher Natur diese Papiere gewesen und was sie enthalten, weiß niemand, weil weder diese, noch die übrigen gerichtlichen Akten, aller öffentlichen Aufforderungen ungeachtet, niemals den Jesuiten oder der Welt mitgetheilt wurden.

Der Prozeß des unglücklichen Guignard wurde mit hastiger Eile betrieben, er selbst des Hochverraths schuldig erklärt und zum Strange verurtheilt. Auf dem Wege zum Tode sollte er vor der Domkirche Gott und den König um Verzeihung bitten; aber stark durch das Gefühl seiner Unschuld war er nicht so thöricht, seinen ungerechten Richtern diesen Triumph zu bereiten; sie würden eine solche Abbitte

als Bekenntniß seines Verbrechens mißbraucht haben. Mit sinnreicher Grausamkeit verweilte man über eine Stunde vor dem Dome, und hoffte durch Kälte, Ungemach und Schmach jeder Art, dasjenige zu erzwingen, wogegen das Gefühl des schuldlosen Opfers sich empörte. Aber Guignard betheuerte vor dem ganzen Volke, daß er unschuldig sterbe und den König nie beleidiget habe. Er ward hingerichtet, sein Körper hierauf verbrannt und die Asche in den Wind gestreut.

Auch Chatel beharrte bis auf seinen Tod bei der Erklärung, daß kein Jesuit sein Mitschuldiger sei, keiner von seinem Vorhaben etwas gewußt habe. Die Hand, welche den mörderischen Dolch gegen die Brust des Königs zuckte, ward ihm abgehauen, er selbst hierauf an einen Pfahl gebunden und mit glühenden Zangen stundenlang gepeinigt, endlich von vier Pferden zerrissen, sein Körper verbrannt und die Asche den Winden preisgegeben.

Durch einen Parlaments-Act ward der Orden der Jesuiten auf ewig aus Frankreich verbannt.

(Fortsetzung folgt.)

Wunderbare Heilung.

Herr Stadtpfarrer Jos. Häußler in Wertingen bezeugt in No. 7 der „Sion“ als Augenzeuge folgende Erzählung mit Namensunterschrift.

Victoria Sigl, aus dem Städtchen Wertingen im Bisthum Augsburg, 53 Jahre alt, ledigen Standes, litt seit dem Sommer des Jahres 1839 schrecklichen Schmerz an einer Augenfistel, die sich unter dem Winkel des rechten Auges an der Nase herunter gebildet hatte. Anfangs hatte sie mancherlei Hausmittel angewendet; allein das Uebel vergrößerte sich zusehends und ihre Schmerzen steigerten sich in der Art, daß die durch dieselben herbeigeführte Schlaflosigkeit und der gänzliche Verlust aller Eklust ihre Geistes- und Körperkraft auf's tiefste herabstimmten. Ihr Seelsorger rieth ihr dringend, schleunig bei einem Arzte Hülfe zu suchen. Sie verfügte sich hierauf zu Hrn. Hofrath Reisinger in Augsburg, der die Heilung versuchen zu wollen versprach und ihr auftrug, wenigstens auf 4 Wochen ihren Aufenthalt in Augsburg zu nehmen. Mit Freude vernahm sie, daß noch nicht alle Hoffnung für sie dahin sei; allein, als der Arzt ihr auch die schmerzhafteste Operation, welcher sie sich zu unterziehen habe, beschrieb, da wurde sie von einer so unüberwindlichen Furcht befallen, daß sie sich entschloß, lieber wieder nach Wertingen zurückzukehren und die Heilung dieses großen Uebels dem lieben Gott zu empfehlen. Weinend erzählte sie dieses nach einiger Zeit ihrem Seelsorger, dem bei Besichtigung ihres bereits vom Krebs-

ergriffenen Gesichtes der Gedanke befiel, wie in jüngster Zeit durch die Fürbitte der heil. Philomena so viele Gebetsverhöörungen stattgefunden haben, und nun rieth er ihr, eine neuntägige Andacht um die Fürbitte der Heiligen anzustellen. Mit vertrauensvollem Herzen nahm die Leidende diesen Vorschlag an, und siehe! schon nach der ersten Nacht des Gebetes, schon beim Anbruch des ersten Morgens, fühlte sie die auffallendste Heilung des Auges, und ohne Anwendung irgend eines Mittels war mit dem Schlusse der neuntägigen Andacht nicht nur das Uebel gänzlich gehoben, sondern selbst die Spuren des durch die Wunden entsetzlich verunstalteten Gesichtes gänzlich verschwunden. Die Genesene kann Gott nicht genug danken, und Alle, welche Augenzeugen dieser wunderbaren Heilung waren, werden mit dem Psalmisten ausrufen: „Das hat der Herr gethan und es ist wunderbar in unsern Augen.“

Unchristliche Toleranz.

Die N. ref. Kch.-Ztg. erzählt in Nr. 3 folgende interessante Notizen:

Da sich mehrere Judenfamilien in der Stadt Zürich niedergelassen hatten, folgte der Niederlassungsbewilligung bald das Begehren um die Aufnahme ihrer Kinder in die Stadtschulen; dann kam die Anforderung von Seite der Israeliten, am Samstag ihre Kinder von allen Handarbeiten, vornehmlich also vom Unterrichte im Schreiben, Zeichnen und den weiblichen Arbeiten zu dispensiren. Der Schulrath der Stadt machte den Erziehungsrath mit der Sachlage bekannt und übersandte ihm ein Gutachten der Lehrerschaft hiesiger Stadtschulen (vom 31. August 1839). Diese stellt sich die Frage so: „in wie weit wir, wenn den Hebräern in irgend einer Weise gesetzlich das Niederlassungsrecht bestimmt sein oder werden sollte, die Zulassung ihrer Kinder in unsere Schulanstalten für heilsam halten, oder aber welche Bedenken wir dagegen aufzustellen im Falle sind?“ Die Frage soll beantwortet werden im Blick auf das Ganze und mit der Meinung, daß es sich um einen allgemeinen Grundsatz für alle ähnlichen Fälle handle. Vom Religionsunterricht müssen natürlich die Juden befreit werden; die Dispensation von der Handarbeit am Samstag bringe eine Störung der ganzen Schulordnung mit sich, zumal da sie fast alle Fächer, wo Einzelnes geschrieben werden müsse, betreffe; am Ende müßte der Samstag ganz frei gegeben werden. „Wie mißlich ist es nicht, wenn schon die Jugend darauf kommen muß, zu forschen, warum solche Schulgenossen den Samstag zu Hause bleiben, indem hieran im stillen Gemüthe sich so Manches anknüpfen wird, was, ehe eine feste Grundlage gebaut ist, gewiß nicht wahrhaft

wohlthätig einwirken kann.“ Ein anderes Bedenken besteht darin: „Unsere Schulen sind christliche Schulen und sollen es bleiben. Der Glaube, daß durch das Christenthum uns die höchsten geistigen Güter theils angeboten, theils vermittelt worden seien, ist der Grund wie des häuslichen und staatlichen, so auch des Schullebens und Schulunterrichts. Schon in den ersten Elementarschulen ist's ja das Vater Unser, sind's ja christliche Gebete, mit denen die Schule ohne Rücksicht auf das folgende Unterrichtsfach begonnen und wieder geschlossen wird. Eben so sind schon in den untersten Schulen die Aufgaben für Gedächtnisübung nicht frei von christlichen Elementen, und sie sollen es auch nicht werden. Bei andern Unterrichtsgegenständen, welche an und für sich dem religiösen Gebiete ferner liegen, stellt sich wieder dasselbe Bedenken entgegen. Man wird es bei Erlernung der Muttersprache den Lehrern nicht verargen, wenn sie den Stoff zu ihren Beispielen auch aus dem christlich-religiösen Gebiete wählen. Ja selbst im Unterricht der Geschichte wird und muß theils durchweg, theils auf einzelnen Punkten das Christenthum besonders hervortreten und bald dem Gemälde die Personen liefern, bald dasselbe mit seinem Glanze beleuchten. Sedenfalls wird auch dieser Unterricht, wenn er ist, was er sein soll, das christliche Element nicht gänzlich bei Seite legen können. — Wird dies nicht auch in Bezug auf Disciplin, auf die Mahnungen und Warnungen der Lehrer an die Schüler, auf die ganze moralische Einwirkung der ersteren, auf das ganze Schulleben der Fall sein? Wir glauben, im Namen der Aeltern, welche ihre Kinder der öffentlichen Schule anvertrauen, und als Lehrer mit vollster Ueberzeugung das Recht und die Pflicht in Anspruch nehmen zu dürfen und zu sollen, daß, was auch der Buchstabe sei, welcher dem Unterricht vorliege, und welches auch die Form sei, in welcher ein Lehrer auf die Erziehung seiner Schüler am besten einzuwirken hoffe, der Geist immer der christliche sein solle.“ *) Es werden noch weitere Folgen vorgestellt und auch Erfahrungen angeführt: „Einer Klasse wurde eine Gedächtnisaufgabe ertheilt. Beim Abhören erklärte ein Judenkind ganz offen, der Vater habe gesagt, es dürfe den Vers nicht lernen (weil der Name Christus darin vorkam). In einer Knaben-Elementarschule wurde gelesen; man kam zu einem Abschnitte, worin von Jesus die Rede war. Ein Judenknabe erklärte, er dürfe hier nicht weiter lesen, der Vater habe ihm verboten, den da vorkommenden Namen (Jesus) jemals auszusprechen. Welchen Eindruck solche Aeußerungen auf Christenkinder, denen Christus ein heiliger Name ist, machen müssen, ist begreiflich.“ — Auf dieses Gutachten hat der (abgetretene) Erziehungsrath mit folgen-

*) Dieselben Bemerkungen lassen sich auch auf die Simultanschulen anwenden.

dem Beschlusse geantwortet: „Der Erzieh.-R. des Kantons Zürich hat, — in Betracht, 1) daß eine vernünftige Toleranz erfordere, daß, so weit dies ohne Nachtheil für den Unterricht in der Schule im Allgemeinen geschehen kann, beim Unterrichte der Judenkinder, bei Aufgaben, Uebungen u. s. w. Rücksicht auf die Religionsbegriffe der Juden genommen werde; daß hingegen keinerlei solche Ausnahmen für Kinder zulässig sind, welche eine Störung im Unterrichtsgange der Schule herbeiführen; 2) daß aber ein Wegbleiben von den Unterrichtsstunden im Schönschreiben und Zeichnen und von weiblichen Arbeiten an Samstagen eine solche Störung nicht herbeiführen kann —, beschloß: es sei dem Stadtschulrathe von Zürich auf die betreffende Zuschrift zu erwidern: 1), es sei dem Gesuche der Aeltern jüdischer Schulkinder, ihre Kinder an Samstagen vom Unterrichte im Schönschreiben, Zeichnen und in weiblichen Arbeiten frei zu lassen, zu entsprechen; 2) werde von dem Takte und der Toleranz der Lehrer erwartet, daß sie, so weit dies ohne Nachtheil für den gemeinsamen Unterricht geschehen kann, auch in allen Unterrichtsstunden angemessene Rücksicht auf die Religionsbegriffe der Judenkinder nehmen und auf diese Weise unangenehme und störende Auftritte in der Schule vermeiden werden.“

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Der „Wahrheitsfreund“ berichtete schon früher, und wiederum in Nr. 3, daß der kath. Administrationsrath vermöge Devolutionsrecht die Pfarrpfünde in Gluns und die Custoreipfünde in Rapperschwyl besetzt habe. Es ist nur zu loben, daß, wenn die gehörigen Collatoren ihr Recht und Pflicht nicht wahrnehmen, die betreffende höhere Behörde Sorge trage, daß die Gemeinden nicht durch die Nachlässigkeit der Collatoren leiden, und zu wünschen wäre, daß dieses Recht oder besser diese Pflicht auch anderwärts erfüllt würde. Daß aber eine weltliche Behörde der geistlichen durch ihre Dienstfertigkeit auch so weit zu Hülfe kommen soll, ist nur durch besondere in St. Gallen bestehende Verhältnisse zu erklären, indem der Administrationsrath gewissermaßen eine geistliche Behörde ist.

Appenzell J. Rh. Die den 9. Jänner l. J. vom Tit. Landrathe getroffene Wahl des Standespfarrers in Appenzell in der Person des Hochwürdigsten Herrn Johann Anton Knill ward sobald vom Hochwürdigsten Ordinariat in Chur mit der Wahl des Hochwürdigsten Herrn Johann Anton Suter, bisher Pfarrer in Haslen, zum Pfarrer in Gonten, bestätigt. Vom Hochwürdigsten Bischofe ward Herr Standespfarrer Johann Ant. Knill zugleich zum Bischöflichen Commissarius ernannt. — Den 16. d. schied derselbe von seiner geliebten Pfarrei Gonten, die

ihm Thränen des Dankes nachschickte. Feierlich empfing ihn beim Eintritt in die Pfarrei Appenzell die Musikgesellschaft. Prozeßionsweise ward der neue Hirt von der ungemein großen Anzahl der Kinder in festlichem Anzuge und den übrigen Pfarrgenossen außer dem Flecken empfangen. Herr Präses, Kaplan Gyr, bewillkomnte selben mit einer zierlichen Anrede, die der Hr. Pfarrer-Commissar mit Würde und Kraft erwiderte. — In der prächtigen Kirche angekommen, ward das *Veni Creator* angestimmt, und hierauf feierliche Vesper gehalten und der Segen erteilt. In bemeldter Ordnung begann der festliche Zug zum Pfarrhause, vor welchem Hr. Pfr. Commissarius noch eine passende Anrede an die Menge Volkes hielt. — Im pfarrlichen Saale nun empfingen den neugewählten Hrn. Standespfarrer und bischöflichen Commissarius, — drei Deputirte von der hohen Ständes-Regierung, — an der Spitze Hr. Landstatthalter Hautli, der im Namen Hochderselben kurz und schön gratulirte, und vor Allem in Gegenwart der Geistlichkeit den herzlichsten Wunsch laut und klar aus seinem Herzen ließ, daß Hr. Pfr. Commissar im neuen weiten Wirkungskreise fortsetze, was er bisher schon begonnen, — und besonders Religion und Sittlichkeit in Appenzell handhaben und befördern wolle, — wozu ihm von der h. Regierung, wie überall sein sollte, — Schutz und Unterstützung — in treuen Worten, zugesichert wurde. Die von der hohen Deputation dargelegten besten Wünsche, besonders in Betreff der Religion und Sittlichkeit, — so auch die theure Versicherung des Hochobrigkeitlichen Schutzes und der Unterstützung — mußten dem würdigen Standespfarrer vorzüglich gefallen und in sein beklommenes Herz ein erquickender Balsam sein, weswegen derselbe in herzlichster Aufrichtigkeit dafür dankte, und beim Wort faßte, — daß Worte Wahrheit werden, — wofür ja der muntere Appenzeller vorzüglich Gefühl hat. Deswegen wird jeder Pfarrgenosse dem neuen Seelenhirten der großen Heerde von 7000 Seelen die volle Achtung, Ehrfurcht, Liebe und Erkenntlichkeit zollen; denn jene Priester, welche ihrem Amte wohl vorstehen, soll man zweifach in Ehren halten, insonderheit diejenigen, welche im Worte und in der Lehre arbeiten. *Tim. 5.*

Genf. Hier ist ein kleiner Strauß aufgestanden, der die Götlichkeit des Christenthums bestreitet. Er ist Professor der Theologie in der Calvin'schen Stadt; die Geistlichkeit hat die Angelegenheit berathen, aber nicht gewagt einen Schritt dagegen zu thun.

Rom. Se. Heiligkeit befindet sich immer im besten Wohlfeyn; entgegengesetzte Gerüchte erweisen sich als ganz grundlos. — Nicht der Cardinal Pacca, sondern sein Großneffe, der Prälat Pacca reiste als Ueberbringer des Cardinal-

Barretts nach Paris, wo er am 19. Jänner in einem königlichen Wagen ankam und seine Aufträge sogleich ausführte. — Der Papst und alle Cardinäle haben ihren Privilegien der Zollfreiheit entsagt; in Folge dessen genießt keine Corporation mehr ein solches Vorrecht. — Hr. Abbé Genoude aus Frankreich, Redaktor der *Gazette de France*, der bekanntlich unlängst in den geistlichen Stand getreten, legte dem heil. Vater in einer Audienz den Plan wegen Anerkennung der bekannten Congregation de l'Oratoire, fast ganz gleich der Regel des heil. Filippo Neri, vor. Dieser Orden, welcher sich schon seit Jahren in Frankreich gebildet hat, und in welchem sich Männer wie der Cardinal Parre de Berulle, die Geistlichen Condren, Malebranche, Lejeune, Massillon und mehrere andere auszeichneten, entbehrte, wie verschiedene dort bestehende Orden, bis jetzt der Sanction des heil. Stuhls. Wie wir hören, soll der Papst sich sehr geneigt gezeigt haben, darein zu willigen, und jetzt ist das Ganze der Congregation der Ordensregel zur Prüfung vorgelegt. Stimmt diese für Annahme, so ist die Bestätigung des Papstes durch eine Bulle zu gewärtigen.

Italien. Der König von Neapel hat durch Rescript vom 7. Dez. 1839, dem Beispiele Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich folgend, in seinen Staaten den religiösen Jerusalemitischen St. Johanniter (Maltheser) Ritterorden wieder hergestellt.

Frankreich. Miß Cockburn, Nichte des Admirals gleichen Namens und des Dekans der Kathedrale von York, eine Engländerin von 25 Jahren, hat zu St. Louis d'Antin das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Sie ist sehr gebildet, hatte vor dem entscheidenden Schritt noch mehrere Conferenzen mit protestantischen und katholischen Geistlichen.

Preußen. Ein Gelehrter in Berlin hat sich an alle großen Cabinette gewendet, um die Befreiung des heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen durch sie zu erwirken. Die Cabinette fanden aber den Plan unausführbar. Es scheint, die Vorsehung wolle diesen frommen Wunsch nicht durch laue Regierungen in Erfüllung gehen lassen. — In Posen dauert die Kirchentrauer fort; die Glocken werden an manchen Orten geläutet, die Orgeln schweigen.

Deutschland. Zwei Beamte in Fulda (Kurheffen) haben wegen ihrer Eingriffe in die kirchliche Sphäre von Oben herab scharfe Berweise erhalten. — Das badische Ministerium hat am 22. Okt. v. J. die Veröffentlichung der (protestant.) Pfarrsynodalverhandlungen verboten, weil sie von der Art waren, daß sie das Volk ärgerten, die Religion und Geistlichkeit herabsetzten. Es ist hier um die protest. Geistlichkeit noch böser bestellt als um die katholische. — In Württemberg wird für die Protestanten eine neue Liturgie ausgearbeitet, weil die vom J. 1809 viel zu modern gefunden wird. Je nachdem ein anderer Geist weht, muß Gott sich da wieder anders verehren lassen.

Bittgesuch um Unterstützung für die kathol. Kirche zu Yverdon, Kanton Waadt.

Schon seit drei Jahrhunderten war die Ausübung der katholischen Religion zu Yverdon, einer alten schönen Stadt am Ende des Neuenburger See's, untersagt. Die Regierung des Kantons hat nun den Katholiken der Stadt Yverdon die Errichtung einer Pfarrei und die Erbauung einer Kirche und Schule, wohin sich auch die Katholiken aus den Städtlein Orbe, wo 1503 die savoyische Prinzessin Ludovika starb, welche am 12. August 1839 von P. Gregor XVI. selig gesprochen wurde, — Grandson und den zerstreut umherliegenden Dörfern begeben müssen, um dem Gottesdienst beizuwohnen, unter der Bedingung bewilligt, daß daraus weder dem öffentlichen Schatz noch der Stadt Yverdon eine Last erwachse. Unter solchen Umständen sah sich diese Pfarrgemeinde, größtentheils unbemittelt, außer Stand, ohne fremde Unterstützung alle die erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Sie haben sich deshalb schon der Mildthätigkeit frommer Gläubigen in Frankreich, Italien u. c. empfohlen, durch deren Beistand sie die Bauten zu beginnen vermochten. Um jedoch dieses mit Gottes Hülfe angefangene Werk vollenden zu können, sehen sie sich in die Nothwendigkeit versetzt, auch den Beistand frommer, mildthätiger Herzen im eigenen Vaterlande anzuflehen. Schon ist viel Gutes in Yverdon bewirkt worden; das Gute, was noch zu wirken übrig, und dessen ist nicht wenig, wird meistentheils das Werk der Wohlthäter sein, wofür ihnen von Gott dem Allvergelter ein großer Lohn im Himmel bestimmt ist. Es ist die Anordnung getroffen, daß in der neuen Pfarrkirche zu Yverdon für das Heil der Wohlthäter jährlich viermal das heilige Messopfer dargebracht wird.

Wohlthätige Beisteuern könnten an Herrn Pfarrer Konstantin Quelo, in Yverdon oder auch an die Verleger dieses Blattes eingesendet werden.

Auf die von der Redaktion der allg. schweizerischen Kirchenzeitung in Luzern geäußerte Bereitwilligkeit mir wegen der Aufnahme eines in No. 2 vom 11. Januar 1840 auf mich bezüglichen Korrespondenz-Artikels aus Zürich vollständige Genugthuung zu leisten, habe ich mich bewogen gefunden von den bereits eingeleiteten gerichtlichen Schritten abzustehen. Für diejenigen, welche mein sechs-halb-jähriges Wirken als Seelsorger der kathol. Gemeinde in Zürich kennen, bedürfen die in jenem Lügen-Fabrikat enthaltenen Angaben keine Widerlegung; für die andern genüge die Erklärung, daß die Anstellung des Hrn. Vikars nach dem einstimmigen Beschlusse der kathol. Vorsteherchaft erfolgte, und daß ich mich stets allem politischen Treiben fern gehalten habe. Ueber die übrigen Entstellungen und böswilligen Angriffe kein Wort. Den lügenhaften, ehefloren Invektiven eines lichtscheuen Verläumders ziemt Verachtung.

Zürich den 28. Januar 1840.

Robert Kälin, kath. Pfarrer.

Die Redaktion der allg. schweizerischen Kirchenzeitung fügt obiger Erklärung des Hrn. Robert Kälin, kath.

Pfarrer in Zürich, den Ausdruck tiefen Bedauerns über die Art bei, in welcher durch die Aufnahme des berührten Korrespondenz-Artikels dieses Blatt zur Verbreitung von, wie es sich jetzt zeigt, theils ganz entstellter, theils böswilliger Angaben gemißbraucht wurde. Indem sie zugleich alles darin Enthaltene, so weit es der Ehre und dem Ansehen des Hrn. Pfarrer Kälin als Geistlichen und Privatmann nachtheilig sein kann, förmlich widerruft, glaubt sie einerseits eine Pflicht gegen ihre Leser erfüllt zu haben, und bittet anderseits den Schwerbeleidigten selbst, die Veröffentlichung dieser beiden Erklärungen als aus dem aufrichtigen Wunsche ihm völlige Genugthuung zu leisten hervorgehend zu betrachten.

Vorträge über Pastoraltheologie, von Domkapitular Jos. Widmer. Sarmenstorf bei Keller. 1840.

(Vorräthig bei den Verlegern dieses Blattes.)

Diese Vorträge, welchen Sailer's Pastoraltheologie zum Grunde liegt, wurden vom Verfasser selbst gehalten, um die Schüler mit Allem vertraut zu machen, was auf ihren einstigen Beruf Bezug haben würde. Hier kommt jedoch manches vor, was in den Vorlesungen nicht behandelt worden war. Das Werk ist somit nicht Allen unbekannt, wird sich aber von selbst empfehlen, besonders aber als Handbuch bei Vorlesungen sehr zweckmäßig sein. Die Ausstattung ist recht schön.

In der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen deutschen und schweizerischen Buchhandlungen (in Luzern bei Gebrüdern Näber vorräthig) zu haben:

Des Glaubens Saat und Ernte, oder Geschichte der Einführung des Christenthums in Schwaben durch die heil. Glaubensboten Columban und Gallus. Zur Belehrung und Erbauung für Priester und Volk bearbeitet von Joh. Evang. Stauf. Augsburg 1840. Ladenpreis 48 Kr. od. 12 Bg.

Hier eine Gabe für Gelehrte und Ungelehrte. Ein wichtiger Gegenstand, wie der Titel zeigt, ist wahrheitsgemäß, ansprechend und würdevoll behandelt. Um den kostbaren Schatz des Christenthums kennen und achten zu lernen, muß man in jene Zeiten zurückblicken, in welchen er aufgefunden, erworben, erhalten und allmählig benutzt wurde. Die Mühe der Saat läßt auch die Ernte hochschätzen. Mögen Katholiken und Protestanten nach diesem Büchlein greifen! Der wohlfeile Preis der Verlagshandlung wird es in die Hände der Seelsorger, der Jugend und der Aeltern kommen lassen. Sowohl Süddeutschland als die Schweiz werden erkennen, auf welchem Grunde das Glück ihrer Civilisation, ihrer kirchlichen und politischen Einrichtungen ruhe. Für die Bewohner jener Länderstrecken, welche die Alemannen besaßen, von den Vogesen bis an den Lech und vom Main bis an die Wand der Schweizeralpen ist es zunächst geschrieben. Aber als Beitrag zur Kirchengeschichte des 5.—7. Jahrhunderts und als Lebensgeschichte Heiliger Gottes, die zu ihrer Nachahmung und Verehrung ermuntert, hat es allgemeinen Werth.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

Bei Gebrüdern Näber in Luzern ist so eben erschienen und um 1½ Bogen geheftet zu haben:

Antwort auf die Frage: Ist es Nachtheil oder Vortheil, wenn die Leitung der Lehranstalt zu Luzern den Jesuiten übergeben würde? Von Paul Kopp, Kaplan zu Rothenburg. Empfohlen von Chorberrn Fr. Geiger.